



Information zur Anhörung

Gegenstand der
Anhörung:

Revision des EBK-RS 03/1

Das Inkrafttreten des Kollektivanlagegesetzes bedingt eine Anpassung des Rundschreibens der Eidg. Bankenkommission über die öffentliche Werbung vom 28. Mai 2003 (EBK-RS 03/1), da der Gesetzgeber und der Bundesrat im KAG sowie in der KKV neue Vorschriften bezüglich der öffentlichen Werbung, insbesondere in Bezug auf qualifizierte Anleger, eingeführt haben.

Die Bankenkommission hat beschlossen, den Revisionsentwurf des Rundschreibens EBK-RS 03/1 in Anhörung zu geben.

Einladung zur Stellungnahme:

Interessenten sind eingeladen, zum Revisionsentwurf des Rundschreibens EBK-RS 03/1 Stellung zu nehmen.

Eingabefrist:

5. Juni 2007

Adresse für Stellungnahmen:

Oren-Olivier Puder
Sekretariat der Eidg. Bankenkommission
Bewilligungen/Anlagefonds
Postfach
CH-3001 Bern

oder

oren-olivier.puder@ebk.admin.ch

Für Rückfragen:

Oren-Olivier Puder
Tel. +41 31 322 07 76
oren-olivier.puder@ebk.admin.ch